

Weisungsrecht Schulleitung

Beitrag von „WiederimSchuldienst“ vom 16. März 2019 12:38

Zitat von WillG

Das würde ich aber auch so sehen. Ich habe in meiner Ausbildung (Praktika; Ref) immer mal wieder Dinge ausprobieren müssen/sollen, die ich spontan seltsam fand oder abgelehnt habe. Aber es gehört halt - welch Überraschung - zu einer Ausbildung, sich neuen Dingen aussetzen zu müssen. Das manche Dinge dann zu Ausbildungszwecken zugespitzt werden, im Sinne von "versuch es doch mal eine UR-Stunde lang nur mit... / ganz ohne..." ist dann natürlich eine didaktische Zuspitzung zu Trainingzwecken. Das sollte eigentlich jedem professionellem Didaktiker (=Lehrer) klar sein. Dass Arbeitsanweisungen auch manchmal schief gehen und nicht ihren Zweck erfüllen, kennen wir doch ebenfalls alle aus der Praxis. Dann ist ein Ausbilder halt mal mit der Aufforderung eine komplette Stunde non-verbal zu unterrichten über das Ziel hinaus geschossen. So what?

Eine Dienstanweisung eines Schulleiters ist da ein völlig anderes Thema.

Ja, ich bin halt keine Referendarin - dann wäre es eine andere Sache. Die SL hat letztes Jahr schon einige ihr nicht genehme KuK "umsetzen" lassen... wahrscheinlich bin ich auch nicht genehm. Ich dokumentier's und mal sehen, was daraus wird.